

Nr.: BV-120/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.12.2013
10.12.2013

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Stephan Heinrich
Tel.: 421 249
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-120/2013

Betreff :

Integriertes Handlungskonzept der Lutherstadt Wittenberg für das Programmgebiet
Städtebaulicher Denkmalschutz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Integrierte Handlungskonzept (Anlage) für das Programmgebiet Städtebaulicher Denkmalschutz zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes entsprechend der finanziellen Möglichkeiten beauftragt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG****siehe Anlage zum Handlungskonzept Seite 34: MKFZ-Plan
städtebaulicher Denkmalschutz****Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Zusammenhang mit den aktuellen Veränderungen und der Ausdifferenzierung der Förderkulisse bei der Städtebauförderung (Auslaufen des allgemeinen Förderprogramms Stadtsanierung bis 2016, Einführung von neuen zeitlich befristeten Programmen mit spezifischen Förderzielen, z.B. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) soll für das Programmgebiet Städtebaulicher Denkmalschutz ein integriertes Handlungskonzept aufgestellt werden, mit dem die Ziele und Handlungsfelder für den Zeitraum von 2013 bis 2020 überprüft und präzisiert werden. Im Ergebnis soll für den genannten Zeitraum ein Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan aufgestellt werden, der den geplanten Einsatz von Mitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufzeigt.

Die Aufstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für das Programmgebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes (siehe Anlage 1) erfolgt zum einen in kritischer Auseinandersetzung mit den in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes (2007) formulierten Sanierungszielen, insbesondere jener Sanierungsziele, die auf die Erhaltung und Weiterentwicklung des baukulturell wertvollen und denkmalgeschützten Stadtkerns gerichtet sind. Zum anderen werden die unterschiedlichen informellen Planungen, Entwicklungs- und Handlungskonzepte auf der gesamtstädtischen und teilräumlichen Ebene berücksichtigt, sofern sie das Programmgebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes betreffen. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung mit dem integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie eine Betrachtung der Fördermaßnahmen in Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017, um Synergien beim Einsatz der Fördermittel zu erschließen und widersprüchliche Zielsetzungen zu vermeiden. Der integrierte Konzeptansatz wird durch die unterschiedlichen Handlungsfelder zur Entwicklung des Programmgebietes deutlich.

II. Beschlussgegenstand

Der Beschluss des Stadtrates, den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen, ist damit laufendes Geschäft der Verwaltung. Zu gegebenem Zeitpunkt wird entsprechend informiert.

III. Anlagen

Integriertes Handlungskonzept der Lutherstadt Wittenberg für das Programmgebiet Städtebaulicher Denkmalschutz